

Allgemeine Geschäftsbedingungen der autphone GmbH Telekommunikationsdienste für Geschäftskunden

Gültig ab 1. November 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die autphone GmbH, Herzog-Albrecht-Strasse 11, 94544 Hofkirchen (im folgenden „autphone“ genannt) erbringt ihre angebotenen Telekommunikationsdienste („Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) sowie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Für zukünftige Verträge zwischen den Parteien gelten diese AGB ebenso, auch wenn es nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Diese AGB finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- 1.2 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 1.3 Die jeweils aktuellen AGB wird unter www.autphone.com/agb publiziert.

2. Vertragsabschluss, Laufzeit und Kündigung

- 2.1 Sämtliche Angebote der autphone sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Der Vertrag zwischen autphone und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch autphone zustande. Der Kunde ist für einen Zeitraum von 20 Werktagen an seinen Auftrag gebunden, da autphone zunächst die Vertragsvoraussetzungen, insbesondere die technische Verfügbarkeit der Leistung, prüfen muss.
- 2.3 Der Vertrag kommt auch zustande, wenn autphone mit der Erbringung der bestellten Leistung beginnt, beispielsweise durch die Freisaltung der beauftragten Telekommunikationsdienste.
- 2.4 autphone kann den Vertragsschluss von der Vorlage des Personalausweises abhängig machen.
- 2.5 autphone ist berechtigt, den Vertragsschluss von einer Vollmacht der handelnden Person zu verlangen.
- 2.6 autphone ist berechtigt, den Vertragsschluss von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Insbesondere gilt dies bei Kunden bei schlechter oder nicht ermittelbarer Bonität.
- 2.7 Soweit autphone sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 2.8 Verträge werden, soweit nicht anders vereinbart, mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.
- 2.9 Die Verträge sind von beiden Vertragspartnern erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar.
- 2.10 Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraum gekündigt wird.
- 2.11 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief / Fax / E-Mail).

3. Außerordentliche Kündigung

- 3.1 autphone ist berechtigt, bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen oder bei gesetzeswidriger Verwendung der Dienste durch den Kunden, den Vertrag fristlos zu kündigen. Neben den Gebühren bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit behält sich die autphone weitere Ansprüche, zu eventuellen Schadensersatzansprüchen, vor.

4. Leistungen

- 4.1 autphone ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich jeweils aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB und den einschlägigen ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preislisten, die unter www.autphone.com eingesehen werden können.
- 4.2 autphone ist berechtigt, sich jederzeit eines Dritten zu bedienen, um die Vertragserfüllung zu gewährleisten.
- 4.3 Stellt autphone entgeltlose Zusatzleistungen zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Erfüllung dieser Zusatzleistung. autphone kann solche Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist einstellen, anpassen oder nur noch gegen Entgelt zur Verfügung stellen. In diesem Fall wird autphone den Kunden fristgemäß informieren.
- 4.4 Technische Unterstützung bekommt der Kunde bezogen auf die vertraglich vereinbarte Leistung. autphone ist nicht verpflichtet, über diese Vereinbarung hinaus einen kostenfreien Service zu bieten. Für Kunden der Kunden wird keinen Support geleistet, außer es wurde im Vorfeld schriftlich bestätigt.
- 4.5 autphone kann an seinen Leistungen jederzeit Verbesserungen vornehmen. Zudem können auf Grund von technischen Fortschritten oder Sicherheitsaspekten die Leistungen erweitert werden. Darüber hinaus kann autphone die vertraglichen Vereinbarungen ändern, sofern dies in technischer oder kalkulatorischer Sicht aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde, erforderlich wird. autphone kann die vertraglichen Vereinbarungen insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen, insbesondere, aber nicht abschließend das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die auf ihm basierenden Verordnungen, sich derart ändern, dass eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen notwendig wird. autphone ist verpflichtet, Änderungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie gesetzlichen Vorschriften umgehend umzusetzen. Alle Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, sechs Wochen nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform einzelnen oder allen Änderungen widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei autphone eingegangen sein.
- 4.6 autphone erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.
- 4.7 Nationale Rufnummern wie 010xx oder 0900 sind über das autphone Telefonienetz nicht erreichbar.
- 4.8 Individuelle Sperrungen von einzelnen Rufnummern (National wie auch International) oder Sonderrufnummern sind nicht möglich.

5. Preisfestlegung, Rechnungsstellung & Zahlungsbedingungen

- 5.1 Aktuelle Preise und Inhalt der Leistungen von autphone sind unter www.autphone.com verfügbar.
- 5.2 Telefonflatrates gelten jeweils für alle Teilnehmer / Sprachkanäle eines Vertrags.
- 5.3 Es gelten die vertraglich festgehaltenen Preise, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.4 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeiträge verpflichtet.
- 5.5 Die Entgelte werden 14 (vierzehn) Tage nach Rechnungsdatum fällig. Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren bei Fälligkeit automatisch von dem angegebenen Konto abgebucht. Weist das angegebene Konto keine Deckung auf, hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Die Rechnungsstellung und Inkasso erfolgt im Namen von autphone.
- 5.6 autphone behält sich vor, dem Kunden weitere Zahlverfahren anzubieten, wie Kreditkartenzahlungen oder Paypal.
- 5.7 Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von autphone nach seiner Wahl in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat im Kundenportal unter www.portal.autphone.com zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden. Der Kunde hat mindestens einmal monatlich die Rechnungsdaten im Kundenportal abzurufen.

- 5.8 Beanstandungen zu den Rechnungen haben in Textform innerhalb von 8 Wochen zu erfolgen. Eine Unterlassung der Beanstandung gilt als Genehmigung.
- 5.9 Rückerstattungen z.B. durch Doppelzahlungen werden dem Rechnungskonto gutgeschrieben.
- 5.10 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist autphone berechtigt, die Leistungen zu sperren. Dies nur nach Maßgabe der §45k TKG.
- 5.11 autphone behält sich vor, weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzug geltend zu machen. Z. B. Verzugszins oder Mahnkosten.
- 5.12 Die unaufgeforderte Rückgabe von überlassener Hardware vor Ablauf der Vertragslaufzeit entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten Entgelte.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen geeigneten Internetzugang für die Nutzung der autphone Telefonie zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass der Kunde keinen geeigneten Internetzugang zur Verfügung stellen kann, stellt dies den Kunden grundsätzlich nicht von der Zahlungspflicht des abgeschlossenen Vertrages frei.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Sicherungsmaßnahmen gegen missbräuchliche Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu treffen.
- 6.3 Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde eine gültige Email-Adresse anzugeben und diese regelmäßig abzurufen. autphone nutzt diesen Kommunikationskanal für den wesentlichen Kommunikationsfluss, aber auch für vertragsrelevante Informationen.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Telekommunikationsleistungen von autphone nicht zu Zwecken von Missbrauch, entgegen von gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die AGB zu verwenden.
- 6.5 Der Kunde hat alle seine Mitarbeiter oder Mitbenutzer des Anschlusses über die Erteilung des Einzelbindungsnachweis zu informieren.
- 6.6 Ein eventuell vorhandener Betriebsrat oder Personalvertreter ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
- 6.7 Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen am autphone Netz führen können.
- 6.8 Zugangsdaten für Portale und VoIP-Services, welche dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, müssen vertraulich behandelt werden und sind sicher zu verwahren sowie Dritten nicht mitzuteilen. Bei Verdacht auf Missbrauch, ist der Kunde verpflichtet die Zugangsdaten zu ändern oder durch autphone ändern zu lassen.
- 6.9 Der Kunde ist verpflichtet, zur Feststellung von Mängeln oder Schäden und deren Ursachen, zumutbare Hilfe und Maßnahmen zu ermöglichen.

7. Rufnummern / Portierung

- 7.1 Der Kunde muss Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter nach §66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt sind.
- 7.2 autphone trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch autphone zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzzufnummer im Falle eines Wechsels von autphone zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- 7.3 Bei Kündigung des Telefonie Vertrages mit autphone bestätigt autphone die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine (1) Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte.
- 7.4 Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist autphone berechtigt, diese Nummer
 - 7.4.1 für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von autphone zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,

- 7.4.2 für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu autphone gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 7.5 Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann autphone ein Entgelt erheben.

8. Telekommunikationsendeinrichtungen (Hardware)

- 8.1 Um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, bietet autphone eine Auswahl an zertifizierten Endgeräten an. Diese Auflistungen finden Sie unter www.autphone.com. Beim Betrieb nicht zertifizierter Endgeräte übernimmt autphone keine Haftung und/oder Gewährleistung.
- 8.2 Kundenseitige Schnittstellen sind der Funktionsherrschaft des Kunden zugewiesen. Daher kann der Kunde wählen, welche Telekommunikationsendeinrichtungen (Router, Modem, SIP-Telefone, Telefonanlage) angeschlossen werden.
- 8.3 autphone kann dem Kunden Telekommunikationsendeinrichtungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, der Kunde ist in diesem Fall aber frei, diese nicht anzuschließen und zu nutzen, sondern stattdessen eigene Telekommunikationsendeinrichtungen.
- 8.4 Schließt der Kunde eigene Telekommunikationsendeinrichtungen an das öffentliche Telekommunikationsnetz an, so
- 8.4.1 kann autphone die Leistungserbringung nur gewährleisten, wenn die vom Kunden gewählte Telekommunikationsendeinrichtung die Spezifikationen, insbesondere die Schnittstellenspezifikationen der autphone erfüllt
- 8.4.2 darf der Kunde nur solche Endeinrichtungen anschließen, die gesetzlichen Vorgaben entsprechen,
- 8.4.2 haftet der Kunde für alle Schäden, die autphone aus dem Anschluss einer den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechenden Endeinrichtung entstehen,
- 8.4.3 hat der Kunde gegenüber autphone keinen Anspruch auf Service oder Support in Bezug auf die angeschlossene, eigene Endeinrichtung.
- 8.5 Um Endeinrichtungen seiner Wahl anzuschließen, benötigt der Kunde entsprechende Zugangsdaten. Diese Zugangsdaten werden dem Kunden bei einem Vertragsschluss kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Er ist verpflichtet, unverzüglich den Verlust der Zugangsdaten oder den begründeten Verdacht des unberechtigten Zugriffs auf die Zugangsdaten mitzuteilen. Der Kunde haftet für die Folgen einer unberechtigten Verwendung oder des Verlustes der Zugangsdaten in vollem Umfang und unbegrenzt.
- 8.6 Stellt autphone dem Kunden leih- oder mietweise Hardware zur Verfügung, so bleibt diese Hardware im Eigentum der autphone, sofern sie dem Kunden nicht im Rahmen eines Kaufvertrages übereignet worden ist.
- 8.7 Der Kunde ist verpflichtet, autphone über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentums rechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung oder Verlust unverzüglich zu informieren. Im Falle einer telefonischen Information hat der Kunde diese unverzüglich in Textform nachzuholen.
- 8.8 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör innerhalb einer Woche an die autphone zurück zu senden. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, so wird autphone dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs entsprechend berechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Verbindungen, die nicht über Steckverbindungen realisiert sind, zu lösen; insbesondere ist es ihm untersagt, Kabel durchzuschneiden. Der Kunde ist zum Ersatz des aus einem Verstoß hiergegen resultierenden Schadens verpflichtet.
- 8.9 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden und Eigentumsrechtsbeeinträchtigungen an der überlassenen Hardware oder deren Verlust zum Netto-Neuwert. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenem Vertragsjahr 15% des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass autphone kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist; autphone bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist. autphone wird den jeweils vom Kunden geschuldeten Betrag mit der ggf. einbehaltenen Hinterlegungssicherheit verrechnen.

9. Termine und Fristen

- 9.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste (Bereitstellung) ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn autphone diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch autphone geschaffen hat, so dass autphone den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- 9.2 Gerät die autphone in Leistungsverzug, ist der Kunde nach Mahnung in Textform und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 9.3 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von autphone liegende und nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetreibergesellschaften, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungs carriers usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von autphone oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von autphone autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten – entbinden autphone für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen autphone, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, auszusetzen. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn (10) Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

10. Sperre

- 10.1 autphone ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug ist und autphone dem Kunden die Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75,00 Euro bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter für Leistungen, die die autphone gegenüber dem Kunden mit abgerechnet hat, außer Betracht; auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn autphone den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert hat und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 10.2 Im Übrigen darf autphone eine Sperre nur durchführen, wenn
 - 10.2.1 wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von autphone in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
 - 10.2.2 ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der autphone, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 10.3 Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist autphone nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.
Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch autphone wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf autphone den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung), wobei Notrufmöglichkeiten zu den Rufnummern 110 und 112 in dieser Zeit aufrechterhalten werden.
- 10.4 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Für die Aufhebung der Sperre kann autphone ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der autphone kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der autphone bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist.
- 10.5 Liegen die Voraussetzungen für eine Sperre nicht mehr vor, so wird autphone diese aufheben.

11. Bonitätsprüfung / Sicherheitsleistung

- 11.1 autphone übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der autphone oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit SCHUFA und Creditreform Boniversum dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)).
- 11.2 SCHUFA und Creditreform Boniversum verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.
- 11.3 Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt (Anlage 1) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform Boniversum erhalten Sie in dem ausführlichen Merkblatt „Boniversum-Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO (s. Anlage 2) oder online unter www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/.
- 11.4 Erteilt ein Kunde, der Unternehmer ist, hierzu seine Einwilligung, darf die autphone neben den bei Kaufleuten üblichen Wirtschaftsauskunfteien auch bei der vom Kunden benannten Bank die banküblichen Auskünfte über die Geschäftsbeziehung zu Kunden einholen.
- 11.5 autphone kann bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die Annahme des Antrages des Kunden ablehnen oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen. autphone ist berechtigt, ihre Leistungen auch nach Vertragsabschluss von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn der Kunde sich mit Forderungen der autphone aus dem Vertragsverhältnis in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug befindet oder wenn nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils in Höhe von mindestens 75,00 Euro gefährdet wird. Die Sicherheitsleistung ist in Höhe von drei durchschnittlichen Monatsrechnungsbeträgen bezogen auf alle Kunden der autphone mit vergleichbarem Produktportfolio bzw. in Höhe der addierten Forderungen der drei dem Kunden zuletzt in Rechnung gestellten Abrechnungszeiträume zu leisten. Die Sicherheitsleistung wird sieben (7) Tage nach Aufforderung fällig. Erfolgt die Sicherheitsleistung nicht fristgerecht, obwohl die Voraussetzungen vorliegen, so ist autphone berechtigt, einen bereits geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise außerordentlich zu kündigen. autphone wird die Sicherheitsleistung unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für deren Erhebung nicht mehr vorliegen.

12. Unterbrechung von Diensten

- 12.1 autphone ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen nach Abs. 1 werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten in der Nacht vorgenommen werden und nach Einschätzung von autphone voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

13. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 13.1 Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet autphone unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet autphone, wenn der Schaden von autphone, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. autphone haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro. Darüber hinaus ist die Haftung der autphone, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern autphone aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadenersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens zehn (10) Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt. Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der autphone, die diese gem. § 44a TKG mit einem Unternehmer geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor. autphone haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. In Bezug auf von autphone entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der autphone- Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Im Übrigen ist die Haftung der autphone ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Der Kunde haftet gegenüber autphone für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen. Der Kunde haftet außerdem für alle Folgen, die autphone oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten nicht nachkommt, unbeschränkt.

14. Geheimhaltung, Datenschutz

- 14.1 autphone wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen - insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten. Weiteres zum Datenschutz enthält die Datenschutzerklärung der autphone. Die von den Dienstzugangsgeräten übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert.

15. §6 Teilnehmerverzeichnisse / Auskunftserteilung

- 15.1 Auf Antrag des Kunden in Textform veranlasst autphone unentgeltlich einen Standardeintrag oder die Löschung eines Standardeintrags des Kunden mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z. B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. Sofern der Kunde den Eintrag von Mitbenutzern verlangt, erfolgt die Eintragung nur bei Zustimmung des/der Mitbenutzer(s) und nur gegen gesondertes Entgelt gemäß aktueller Preisliste. autphone haftet nicht für falsche oder verspätete Einträge, soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird autphone die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

16. Widerrufsbelehrung

16.1 Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (An: autphone GmbH, Herzog-Albrecht-Straße 11, 94544 Hofkirchen, Telefon-Nr.: 085452339900, Telefax-Nr.: 085452339909, E-Mail: info@autphone.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Unter www.autphone.com finden Sie ein Muster-Widerrufsformular. Dies können Sie für den Widerruf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

16.2 Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Waren (z.B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.